

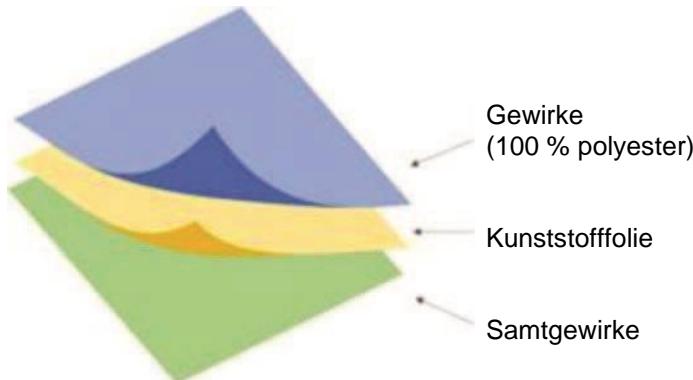
## **Kapitel 61**

Bekleidung und Bekleidungszubehör, gewirkt oder gestrickt

### **Geschlechtsneutrale Oberbekleidung**

mit langen Ärmeln, einer Tasche und einer Kapuze, ohne Öffnung. Das Kleidungsstück besteht aus einem dreilagigen, geschichteten Erzeugnis: eine Außenlage aus einem Gewirke aus 100 % Polyester, das mit einer wasserabweisenden Substanz behandelt ist, eine dünne Kunststofffolie als Mittellage und eine Innenschicht aus einem Samtgewirke aus 100 % Polyester. Das Samtgewirke befindet sich auf der Innenseite des Kleidungsstücks.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 1 c) zu Kapitel 60 und Anmerkung 9 zu Kapitel 61) und 6. 710108.7.2024.2

**6102.3000**

**Kleidungsstück für Frauen**

gewirkt (100% Polyester), mit langen Ärmeln, Taschen, einem Kragen und mit durchgehender Reissverschlussöffnung vorn.

Dieses Kleidungsstück kann mit einem Reissverschluss an einem weiteren der Oberbekleidung für Frauen dienenden Kleidungsstück befestigt werden. Es kann aber auch separat getragen werden. Die beiden Kleidungsstücke werden gemeinsam zur Abfertigung gestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 14 zu Abschnitt XI und Anmerkung 9 zu Kapitel 61) und 6.

304.35.2015.1

**6102.3000****Shorts**

ohne Hosenschlitz und Taschen, ganz aus einem Gewirk (100 % Baumwolle), mit einem in der Taille eingezogenen elastischen Band und einfach gesäumten Beinöffnungen; dieses Kleidungsstück ist Teil einer Warenzusammenstellung, deren anderer Bestandteil ein pulloverähnliches Kleidungsstück von gleicher Farbe und aus dem gleichen Stoff ist, welches jedoch im Gegensatz zu den Shorts angenähte Wirkbündchen aus einem Wirkstoff (100 % Baumwolle) anderer Struktur aufweist, so dass diese Zusammenstellung nicht als Ensemble eingereiht werden kann.

Anwendung der Anmerkung 3 b) zu Kapitel 61 und Anmerkung 14 zu Abschnitt XI. 615.21.1990.1

*S. a. Entscheid "Kleidungsstück", Nr. 6110.2000.*

**6104.6200**

**Hose für Frauen**

gewirkt, in leichter Machart (aus 87 % Polyester und 13 % Elastan), mit langen Beinen bis hin zu den Knöcheln reichend, mit elastischem Bund und mit einem gesäumten unteren Abschluss.

Die Hose ist Bestandteil einer Zusammenstellung für Frauen, welche auch ein langärmliges T-Shirt der Nummer 6109.9000 enthält, das separat eingereiht wird. Beide Kleidungsstücke sind gemeinsam für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 14 zu Abschnitt XI) und 6.

*S. a. Entscheid "T-Shirt für Frauen mit langen Ärmeln", Nr. 6109.9000.*

304.33.2016.1

**6104.6300****Gewirktes ärmelloses Kleidungsstück ohne Kragen**

(65% Polyesterkurzfasern und 35% Baumwolle), mit einem dekorativen Band am Halsausschnitt und Rüschen an den Armausschnitten. Es weist eine teilweise Öffnung am Rücken auf, die am Hals beginnt und mit einem Knopfverschluss geschlossen werden kann.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.62.2014.1

**6106.2000**

**Body**

für Frauen oder Mädchen, zum Bedecken des Oberkörpers und der oberen Teile des Unterkörpers, gewirkt oder gestrickt, mit leibchenartigem Ausschnitt am Oberteil, ärmellos oder auch nur mit Trägern, enganliegend, weder brust- oder hüft- noch taillenformend, im Schritt mit Knopf- oder Druckknopfverschluss, mit unterwäscheähnlichem Charakter hinsichtlich Art, Beschaffenheit und Verwendung.

6108.9100/  
9900

N.B. 1 *dito, aber gewebt (sog. Teddy): Nrn. 6208.9100/9900*

N.B. 2 *Gleichartige, gewirkte Bodys für Männer, ohne Öffnung im Schritt, dafür auf der Vorderseite eine vom Hals bis zum Schnitt reichende Öffnung mit Knöpfverschluss aufweisend, sind in die Nrn. 6107.9100/9900 einzureihen.*

S. a. *Entscheide "Body", Nrn. 6114 und 6212.*

3161.45.1999.1

**Gewirktes T-Shirt mit kurzen Ärmeln, für Frauen**

bestehend aus 80 % Baumwolle, 4 % Viskose und 6 % Elastan, den Oberkörper bedeckend, bis knapp oberhalb der Taille reichend.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.12.2016.2



6109.1000

**Ärmelloses gewirktes Kleidungsstück ohne Kragen für Frauen**

(92% Nylon und 8% Spandex (Elasthan)), mit einem halbrunden Ausschnitt und Schulterträgern.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.63.2014.1



6109.9000

**T-Shirt für Frauen mit langen Ärmeln**

ohne Kragen, gewirkt, in leichter Machart (aus 87 % Polyester und 13 % Elastan), unterer Abschluss und Ärmelenden gesäumt.

Das T-Shirt ist Bestandteil einer Zusammenstellung für Frauen, welche auch eine Hose mit langen Beinen der Nummer 6104.6300 enthält, die separat eingereiht wird. Beide Kleidungsstücke sind gemeinsam für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 (Anmerkung 14 zu Abschnitt XI) und 6.

*S. a. Entscheid "Hose für Frauen", Nr. 6104.6300.*

304.34.2016.1



**6109.9000**

**Kleidungsstück**

ärmellos, mit rundem Halsausschnitt, zum Bedecken des Oberkörpers, bis nicht ganz zur Taille reichend, pulloverähnlich, aus einem Gewirk (100 % Baumwolle), am Halsausschnitt, an den Armausschnitten und am unteren Rand mit angenäherten Wirkbündchen (100 % Baumwolle) von gleicher Farbe aber von anderer Struktur; dieses Kleidungsstück ist Teil einer Warenzusammenstellung, deren anderer Bestandteil Shorts von gleicher Farbe und gleichem Stoff, aber ohne Wirkbündchen sind.

Anwendung der Anmerkung 3 b) zu Kapitel 61 und Anmerkung 14 zu Abschnitt XI. 615.22.1990.1

*S. a. Entscheid "Shorts", Nr. 6104.6200.*



**6110.2000**

**Pyjamaoberteil (Schlafanzugoberteil)**

gewirkt, aus Baumwolle, langärmelig, mit rundem Halsausschnitt mit angenähtem Wirkbündchen, pulloverähnlich.

Dieses Oberteil ist ein Teil einer Zusammenstellung, welche auch eine gewobene Pyjamahose enthält. Beide Artikel sind zusammen für den Einzelverkauf aufgemacht.

Anwendung der Anmerkung 14 zu Abschnitt XI.

S. a. Entscheid "Pyjamahose", Nr. 6203.4200.

311.21.178.2016.2

6110.2000

**Weste, gewirkt**

mit Aussenseite aus 100% aus Baumwolle. Im Inneren mit einer dünnen Wattierungsschicht (die keinen Schutz vor Witterungseinflüssen gewährleistet) versehen und mit einem Gewebe aus 65% Polyesterkurzfasern und 35% Baumwolle gefüttert. Es weist vorne eine durchgehende Öffnung auf.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.64.2014.1



6110.2000

**Fussballtorwart-Trikot**

gewirkt (100% Polyester), bis unter die Taille reichend, mit langen Raglanärmeln und einem runden Halsausschnitt ohne Öffnung. Das Kleidungsstück weist minimal schützende, auf die Ärmel genähte Ellenbogenschoner und an den Ärmelenden angebrachte Strickbündchen auf. Das untere Ende des Kleidungsstücks ist gesäumt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.25.2008.1



6110.3000

**Gewirktes Kleidungsstück mit kurzen Ärmeln für Frauen**

(100% Acryl), mit einem Rollkragen, ohne Öffnung. Es weist in jeder Richtung durchschnittlich mehr als 10 Maschen je linearem Zentimeter auf, gezählt auf einer mindestens 10 x 10 cm messenden Fläche.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.65.2014.1



6110.3000

**Gewirktes langärmliges Kleidungsstück für Männer**

(76% Polyesterkurzfasern und 24% Baumwolle), den oberen Teil des Körpers bedeckend, ungefüttert und ohne Kragen. Das Kleidungsstück weist vorne eine vollständige rechts über links schliessende Öffnung auf und ist vorne im unteren Bereich mit Taschen versehen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.66.2014.1



6110.3000

**Gewirkter Pullover mit langen Ärmeln, für Frauen**

aus 100 % Polyester, den Oberkörper bedeckend, bis knapp oberhalb der Taille reichend.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.12.2016.5



6110.3000

**Badehose**

für Kinder, gewirkt, aus (80 % Polyamidfasern und 20 % Elastomerfasern), ohne geschlechtsanzeigende Schnittmerkmale, mit elastischem Bund und nicht geschlechtsspezifischer Einlage (Futter), bunt bedruckt; Größen 98 bis 128.

Anwendung der Anmerkung 9 zu Kapitel 61. 3161.45.2014.2



6112.4100

**Leichtes Kleidungsstück**

für Frauen oder Mädchen, gewirkt (94 % Baumwolle, 6 % Elastomergarn), mit Schulterträgern von ca. 35 mm Breite und rundem Halsausschnitt. Das Kleidungsstück ist dazu geeignet direkt auf der Haut entweder als Kleidung oder als Unterwäsche getragen zu werden. Es bedeckt den Oberkörper und erstreckt sich bis unter die Büste. Halsausschnitt und Armlöcher sind durch einen ein elastisches Band enthaltenden Saum abgeschlossen. Der untere Rand ist ebenfalls mit einem elastischen Band ausgerüstet, welches das Kleidungsstück, das keine stützende Funktion hat, eng am Körper hält.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.38.2002.1



6114.2000

**Body**

für Frauen oder Mädchen oder auch Männer oder Knaben, zum Bedecken des Oberkörpers und der oberen Teile des Unterkörpers, gewirkt oder gestrickt, mit Oberteil von blusen-, hemd- oder pulloverartigem Charakter, weder brust- oder hüft- noch taillenformend.

6114.2000/  
9000

*N.B. dito, aber gewebt: Nrn. 6211.3200/4900.*

*S. a. Entscheide "Body", Nrn. 6108 und 6212.*

3161.47.1999.1

**Bodystocking**

für Frauen oder Mädchen oder auch Männer oder Knaben, gewirkt oder gestrickt, bestehend aus einer Damenfeinstrumpfhose (oder einem blickdichtem Wirkstoff, sog. Disco-Bodystocking), mit angewirktem Oberteil, zum Bedecken des Körpers von den Füßen bis zum Hals, weder brust- oder hüft- noch taillenformend. 3161.49.1999.1

6114.2000/  
9000**Gymnastik-Body**

für Frauen oder Mädchen oder auch Männer oder Knaben, zum Bedecken des Oberkörpers und der oberen Teile des Unterkörpers, gewirkt oder gestrickt, lang- oder kurzärmlig, oder auch ärmellos oder nur mit Trägern, enganliegend, weder brust- oder hüft- noch taillenformend, ohne Verschluss im Schritt, zur Verwendung bei der Ausübung gewisser Sportarten.

*S. a. Entscheide "Body", Nrn. 6108 und 6212.*

3161.50.1999.1

6114.2000/  
9000

**Hosen**

für das Eishockeyspiel, gewirkt, mit eingelegten Schutzpolstern.

*S. a. Entscheid "Hosen", Nrn 6211.3200/4900.*

561.60.1988.1

**6114.2000/**  
9000

**Startnummern - « Leibchen »**

gewirkt, aus Spinnstoffen, ärmellos, kurz und breit geschnitten, unbedruckt oder bedruckt (Sportanlass, Sponsorenwerbung, Startnummern etc.); in der Art wie bei Sportanlässen für die Teilnehmer verwendet.

*S. a. Entscheide "Doppel - Startnummern - « Weste »", Nr. 6307.9000 und "Doppel - Startnummern - « Weste »", Nr. 4911.9900.*

3161.7.2010.7



**6114.2000/**  
9000

**Kurzärmeliges gewirktes Kleidungsstück für Frauen**

(68% Polyesterkurzfasern und 32% Baumwolle), ohne Öffnung. Es ist unterhalb der Brust mit Rüschen verziert.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.67.2014.1



**6114.3000**

**Leichtes Kleidungsstück ohne Träger**

für Frauen oder Mädchen, gewirkt (90 % Polyamid und 10 % Elastan), dazu bestimmt, den Oberkörper unter Freilassung der Schultern zu bedecken, bis knapp unter die Büste reichend. Das Kleidungsstück ist dazu geeignet, direkt auf der Haut entweder als Kleidung oder als Unterwäsche getragen zu werden. Es ist am unteren Rand mit einem ca. 30 mm und am oberen Rand mit einem ca 15 mm breiten elastischen (verengenden) Band ausgestattet, welche das Kleidungsstück, das keine stützenden Funktion hat, eng an der Büste halten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1. 304.39.2002.1

**6114.3000****Kraftfahrzeug-Kombitasche mit Pannen- und erste Hilfe-Set**

Warenzusammenstellung in Einzelverkaufsaufmachung in einer Tasche aus Gewebe aus synthetischen Filamenten, mit einer Reissverschlussöffnung und mit folgendem Inhalt:

Apothekenausstattung für erste Hilfe (Rettungsdecke, Wundverbände, Dreiecktücher, Fixierbinden, Schere, Pflaster, Broschüre Erste Hilfe (3006)), Warndreieck (3926), Sicherheitsweste (6110) und einem Paar Handschuhe, gewirkt, aus schwarz gefärbten Spinnstoffen, mit einer im Tauchverfahren (gedippten) auf den Handflächenbereich aufgebrachten, grauen Kunststoff- oder Kautschukbeschichtung und verengendem Stulp (Teil des Stulps unbeschichtet).

Anwendung der Allgemeinen Vorschrift 3. c) für die Auslegung des Harmonisierten Systems. 3161.42.2014.1

**6116.1000**